

Beschlussvorlage

Nr. GR/030/2024

Aktenzeichen	021.131	Datum: 20.02.2024
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	05.03.2024	öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	12.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gemäß der Anlage 1 zur Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen: ja, siehe Anlage F

Sachverhalt:

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Sinsheim wurde zuletzt im Jahr 2016 angepasst, da zu dieser Zeit durch das Gesetz zur Novellierung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften eine Änderung der Gemeindeordnung erfolgte. Konkret wurde hier unter anderem die Erstattung von entgeltlicher Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit geregelt, verbunden mit der Verpflichtung, dies per Satzung zu regeln.

Ebenfalls erfolgten bei dieser letztmaligen Satzungsänderung kleinere Formulierungsanpassungen, eine einheitliche Festlegung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Sinsheim-Angelbachtal-Zuzenhausen sowie eine Deckelung der Anzahl der Fraktionssitzungen, welche jährlich entschädigt werden (15).

Gemäß der Satzung erhalten ehrenamtlich Tätige den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen. Diese Durchschnittssätze (§ 1 Abs. 2 der Satzung) sind nach zeitlicher Inanspruchnahme gestaffelt und wurden seit dem Jahr 2005 in Sinsheim nicht mehr angepasst. Zudem wurde seit dieser Zeit die festgeschriebene Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Gremiensitzungen etc. sowie der monatliche Grundbetrag für Gemeinde- bzw. Ortschaftsräte nicht mehr verändert (§ 3 Abs. 1 und Abs. 5 der Satzung).

Seit dem Jahr 2005 haben sich in fast jedem Lebensbereich Kostensteigerungen ergeben. Bedingt durch Preissteigerungen, Inflationsentwicklungen und wirtschaftliche Veränderungen lassen sich Aufwand und zugehörige Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus aktueller Perspektive nicht mehr mit der Situation vor rund 20 Jahren vergleichen. Ebenfalls ist der Arbeitsaufwand im ehrenamtlichen Bereich durch eine Vielzahl von gesetzlichen Neuerungen, damit verbundenen Anforderungen an Gemeinden und ihre Gremien sowie durch einen Zuwachs an Themen und die zugehörige Sitzungshäufigkeit gewachsen.

Vor diesem Hintergrund sind die in der derzeitigen Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit festgeschriebenen Entschädigungsbeträge nach Auffassung der Verwaltung nicht mehr zeitgemäß. Diese Annahme wurde durch eine Abfrage bei umliegenden Großen Kreisstädten gestützt, von denen zahlreiche in den letzten Jahren Anpassungen bei den Entschädigungen vorgenommen haben.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht eine maßvolle, der Haushaltssituation angepasste und an den übrigen Entschädigungssatzungen der Großen Kreisstädte im Rhein-Neckar-Kreis orientierte Steigerung vor.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Marco Fulgner
Amtsleiter

Anlage/n:

F – Finanzielle Auswirkungen

1. Satzungsentwurf (Stand 20.02.2024)

2. Kurzübersicht: Vergleich Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Übersicht Große Kreisstädte; hier: Aufwandsentschädigung für Mitglieder kommunaler Gremien (Gemeinderat / Ortschaftsrat)